



Information und Beratung  
für Frauen  
bei Gewalt in engen  
sozialen Beziehungen

# Jahresbericht 2018

In Trägerschaft von S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für  
von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.

## **Interventionsstelle Trier**

Ostallee 27  
54290 Trier

Beratung: 0651-9948774  
Büro: 0651-9947881  
Fax: 0651-9947898

Email: [info@interventionsstelle-trier.de](mailto:info@interventionsstelle-trier.de)  
[www.interventionsstelle-trier.de](http://www.interventionsstelle-trier.de)

Spenden sind immer willkommen!

Sparkasse Trier

IBAN: DE37 5855 0130 0000 4485 30

BIC: TRISDE55XXX

In Trägerschaft von



für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e. V.

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Vorwort	5
1. Vorstellung der Einrichtung	7
Aufgaben	7
Arbeitsgrundsätze	8
Einzugsgebiet	8
Personalausstattung	8
Finanzierung	8
2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST	9
2.1 Meldungen an die Interventionsstelle	9
Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aufgrund von Eigeninitiative	10
Wiederholte Beratungen (Fax und MoF)	11
2.2 Die Fallarbeit	11
Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung	11
Art und Anzahl der Beratungskontakte	12
3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen	14
3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen	14
3.2 Gewaltbezogene Daten der Beratenen	15
Die Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen	16
Arten der erlebten Gewalt	16
Arten des Stalkings	17
Dauer der Gewalt	18
4. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	19
Wichtigster Kooperationspartner Polizei	19
High-Risk-Fallkonferenzen	19
Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen	20
Weitere Frauenunterstützungseinrichtungen	20
Regionaler Runder Tisch Trier	21
Regionaler Runder Tisch Birkenfeld und Regionaler Runder Tisch Eifel	21
Weitere Gremien und Netzwerke	21
Täterarbeitseinrichtungen	22
Andere Hilfeinstitutionen	22
Kontakte auf politischer Ebene	22
Öffentlichkeitsarbeit und Referentinentätigkeit	23
Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen	23
5. Qualitätsentwicklung und -sicherung	24
6. Ausblick auf das Jahr 2019	24

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Meldungen an die Interventionsstelle Trier von 2009 bis 2018	9
Abbildung 2	Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N=120]	11
Abbildung 3	Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktversuche im Vergleich von 2017 [N=1.102] zu 2018 [N=1.055] (Mehrfachnennungen möglich)	13
Abbildung 4	Regionale Herkunft der Beratenen [N=274]	14
Abbildung 5	Alter der Beratenen [N=274]	15

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N=274]	16
Tabelle 2	Art der erlebten Beziehungsgewalt (Mehrfachnennung möglich) [N=207]	17
Tabelle 3	Verhaltensweisen des Stalkers (Mehrfachnennungen möglich) [N=55]	17
Tabelle 4	Dauer der Gewalt [N=274]	18

# Vorwort

Immer wieder kommen auf kleine selbstverwaltete Einrichtungen wie die Interventionsstelle Trier auch Aufgaben zu, die mit der eigentlichen Beratungstätigkeit nicht in direktem Zusammenhang stehen. So stand im Jahr 2018 die allseits diskutierte **europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** im Raum, deren Umsetzung auf den unterschiedlichsten Ebenen die Mitarbeiterinnen (auch zeitlich) vor große Herausforderungen stellte. Im Literaturstudium und bei einschlägigen Fortbildungen wurde sich mit der Thematik vertraut gemacht und dann eifrig Verarbeitungsverzeichnisse erstellt, Daten sortiert und gelöscht, neue Einwilligungformulare erarbeitet etc. aber auch auf ganz anderer Ebene gedacht z.B. neue Schallschutztüren bei den Beratungsräumen eingebaut.

Wie geplant besuchten die Mitarbeiterinnen 2018 schwerpunktmäßig Fortbildungen zu dem Themenbereich **digitale Gewalt/ Gewalt im Cyberraum**. In der konkreten Fallarbeit zeigt sich immer wieder, dass diesbezüglich ein erhöhter Beratungsbedarf besteht. Dabei wird leider immer wieder deutlich, dass in der Umsetzung möglicher Schutzmaßnahmen schnell Hindernisse und Grenzen auftauchen. So sind uns in unserem Zuständigkeitsbereich bisher keine spezialisierten Rechtsanwält\*innen bekannt, die Klientinnen bei ihrem Vorgehen beispielsweise gegen diffamierende und beleidigende Kommentare im Netz, Veröffentlichung von Bildern und Filmen, Zusendung pornographischer Materials oder gar Identitätsdiebstahl juristisch beraten und vertreten können. Auch reagieren betroffene Frauen oft überfordert bei der eigenständigen Überprüfung ihrer Geräte auf installierte Schad- und Überwachungssoftware und gegebenenfalls notwendige Neuinstallation. Bei Möglichkeiten zum Aufspüren gar heimlich in Auto oder Wohnung eingebauter Überwachungstechnik sieht es noch düsterer aus. Dafür wären spezielle Technik und Fachleute vonnöten, wozu uns kein Angebot in der Region bekannt ist.

Keine Gelegenheit ließen die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle 2018 aus, um über das am 1. Februar auch in Deutschland in Kraft getretene **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz „Istanbul Konvention“**, zu informieren, sich für dessen Umsetzung einzusetzen und konkrete Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

In der Beratungstätigkeit treten neben vielen anderen immer wieder zwei konkrete Bedarfe auf, bei denen aktuell die Grenzen der möglichen Maßnahmen erreicht sind. Für die Mitarbeiterinnen stellt dies eine sehr unbefriedigende Situation dar, weil somit von Beziehungsgewalt betroffene Frauen nicht optimal geschützt werden können.

Die eine Versorgungslücke betrifft migrantische und v.a. geflüchtete Frauen, die häufig schon seit ihrer frühen Jugend in Gewaltbeziehungen leben oder auch zwangsverheiratet wurden und nun mit ihrem Mann und oft mehreren Kindern in Deutschland Zuflucht gefunden haben. Uns berührt immer wieder tief, dass diese Frauen nicht selten einen klaren Trennungswunsch und eine große Sehnsucht nach persönlicher Freiheit in ihrer Lebensgestaltung äußern. Dabei kann es sich um den Besuch eines Sportangebots, eines Sprachkurses oder auch den Wunsch nach einer Ausbildung und eigener Berufstätigkeit handeln. Trotzdem äußern die meisten, dass eine Loslösung vom Partner für sie absolut nicht denkbar sei und verbleiben in der Gewaltbeziehung.

Dies liegt nicht nur in der Angst vor einer mit einer Trennung verbundenen möglichen Gewalteskalation begründet. Vielmehr werden diese Entscheidungen vor dem Hintergrund ihrer aktuellen Erfahrungen und Ressourcen getroffen, dass ein unabhängiges auf sich alleine gestelltes Leben nicht vorstellbar erscheint.

Die Alltagsorientierung in Deutschland mit allen damit verbundenen Anforderungen stellt sich den Frauen nicht nur aufgrund von Sprachschwierigkeiten als ein unüberwindbar scheinendes Problem dar. Dazu spielt auf emotionaler und psychischer Ebene eine große Rolle, dass die Frauen befürchten müssen, mit einer Trennung aus den familiären und kollektiven Bezügen ausgeschlossen zu werden.

Unsere Utopie wäre es, dass ein Kontext geschaffen würde, in dem sich diese Frauen gegenseitig unterstützen können. Ein erster Schritt könnte eine Art Selbsthilfegruppe von Frauen in ähnlicher Situation darstellen, in der sie sich in ihrer Muttersprache austauschen und gegenseitig praktische und emotionale Unterstützung leisten können.

Ein wirklicher Meilenstein wäre eine Wohngemeinschaft für migrantische/geflüchtete Frauen mit ihren Kindern bei Bedarf mit Unterstützung durch betreuende Fachpersonen von außen sowie gegenseitig durch die Bewohnerinnen. Frauen, die sich in dem Prozess einer eigenständigen Lebensführung in Deutschland schon sicherer fühlen, könnten dabei als Modell und Ratgeberinnen fungieren. Vor allem aber könnte das Zusammenleben ansatzweise einen Ersatz für verlorene Familienbezüge darstellen.

Ein weitere Lücke zeigt sich in der Versorgung junger Frauen, die von ihrem Alter her nicht mehr in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen. Aufgrund von schwierigen Verhältnissen in der Herkunftsfamilie und psychischen Beeinträchtigungen zeigen sich öfters Frauen nicht in der Lage, altersadäquat Verantwortung für sich selbst und gegebenenfalls ihre Kinder zu übernehmen. Neben Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen stellt mangelnde Fähigkeit zur Selbstfürsorge ein großes Problem dar. Auswirkungen zeigen sich auch in einer oft großen psychischen Abhängigkeit vom gewalttätigen Partner, was eine schwerwiegende Trennungsbarriere darstellt.

Wünschenswert wäre die Möglichkeit einer „Nachbeelterung“, d.h. dem Leben in einem quasi familiären betreuten Umfeld, in dem eine positive Sozialisation bzgl. praktischer Lebenskompetenzen aber auch v.a. auf sozialer und emotionaler Ebene nachgeholt werden könnte. Leider ist uns dafür keine Einrichtungen und v.a. keine Kostenträger bekannt.

In diesem Sinne:

*"Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden."  
Hermann Hesse, Brief (Sept. 1960)*

Die Mitarbeiterinnen der IST Trier im März 2018

# 1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.“ in Trier, stellt seit dem 15.11.2004 einen festen Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar – bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Frauen an, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter, sozialer und ökonomischer Gewalt oder Stalking betroffen sind.

Die IST ist die einzige Beratungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich, die mit einem proaktiven Ansatz arbeitet. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Frau per Fax an die IST weitergegeben, sofern die Frau einverstanden ist oder ein besonderes Schutzbedürfnis nach §34 Abs. 4 POG vorliegt. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Frau auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB betroffene Frauen können sich auch direkt an die IST wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und der Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

## Aufgaben

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention  
Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG)
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit
- Regelmäßige Teilnahme an den Hochrisiko-Fallkonferenzen der Polizeidirektion (PD) Trier für die Bereiche Trier und Hochwald

## **Arbeitsgrundsätze**

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Frau wird auch bei einem pro-aktiven Ansatz entsprochen, da die Frau selbst entscheidet, ob und welche weiteren Schritte sie unternehmen möchte. Das Beratungsangebot orientiert sich am Bedarf und der Situation der betroffenen Frau.
- Herkunft, Alter, Familienstand, sozioökonomischer Status, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung der Frauen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die betroffenen Frauen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die Frauen und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerments, die betroffenen Frauen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die Frauen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

## **Einzugsgebiet**

Der Zuständigkeitsbereich der IST Trier umfasst den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier mit Ausnahme der Polizeiinspektion Idar-Oberstein. Die PD Trier ist für knapp 340.000 Menschen zuständig. Diese umfasst die Stadt Trier sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Birkenfeld sowie Teile des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Zur PD Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil, Morbach, Baumholder und Birkenfeld. Auch die Kommissariate Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion, K2) Trier und Idar-Oberstein können betroffene Frauen an die Interventionsstelle melden.

## **Personalausstattung**

In der Interventionsstelle Trier arbeiten zwei Mitarbeiterinnen mit therapeutischen Zusatzqualifikationen auf Teilzeitstellen.

## **Finanzierung**

Die Interventionsstelle Trier erhält einen Zuschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz (MFFJIV). Der Landeszuschuss ist nicht kostendeckend, so dass jedes Jahr weitere Mittel akquiriert werden müssen, da der zu erwirtschaftende Eigenanteil jährlich steigt. Seit Bestehen der Interventionsstelle beteiligen sich auch die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg an den Kosten.

Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Geldbußen und Spenden dringend angewiesen.

## 2. Meldungen, Fallarbeit, Angebote der IST

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

### 2.1 Meldungen an die Interventionsstelle

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen (Fax);
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewandt haben (Meldung ohne Fax, MoF);
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben, z.B. wiederholte Beratungen oder auch Beratung von Angehörigen und Fachkräften (Meldung ohne Fax, MoF).

Im Jahr 2018 gingen insgesamt 274 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Dabei handelte es sich bei 154 Meldungen (56%) um Faxe von Polizeiinspektionen. 120 Meldungen (44%) waren Meldungen ohne Fax (MoF). Dabei fällt auf, dass sowohl der absolute als auch der relative Anteil an MoFs deutlich gestiegen und im Gegenzug der der polizeilichen Meldungen zurückgegangen ist. Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Meldungen an die IST in den vergangenen 10 Jahren.

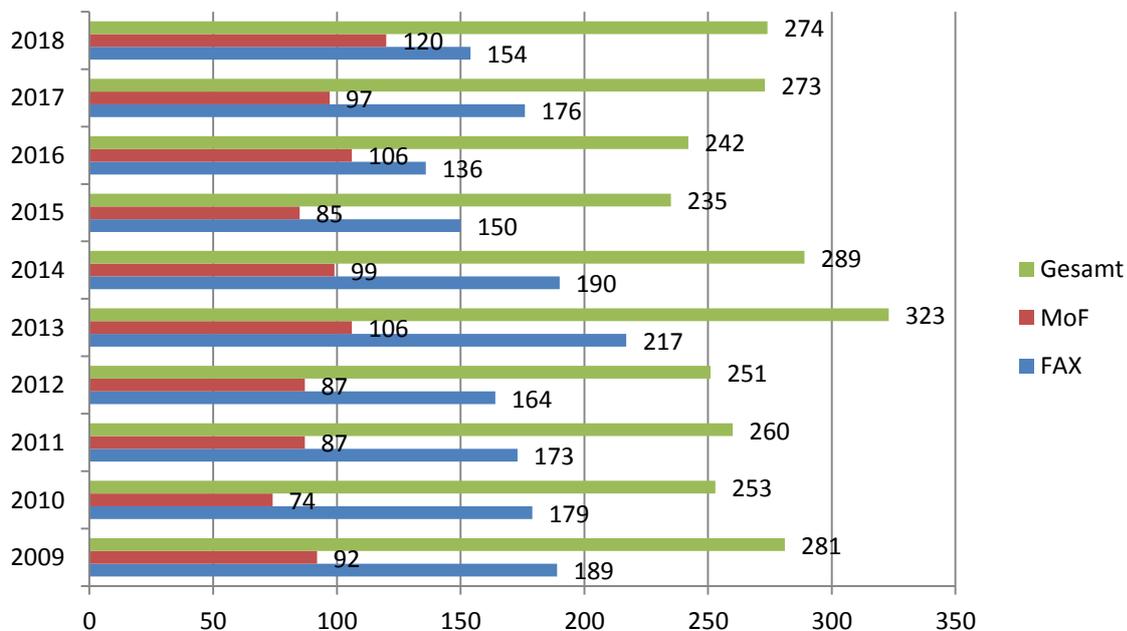


Abbildung 1 Meldungen an die Interventionsstelle Trier von 2009 bis 2018

Abbildung 1 zeigt, dass die Einrichtung auf konstant hohem Niveau beansprucht wird. Durchschnittlich gingen in den vergangenen zehn Jahren seit Bestehen der IST etwa 270 Fälle jährlich ein.

Die Interventionsstelle hat 2018 insgesamt 274 Personen beraten, davon waren 264 (96%) weiblich und 10 (4%) männlich.

Bei insgesamt 166 Meldungen (60%) gab es unmittelbar vor der Meldung an die IST einen Kontakt mit der Polizei (Einsatz oder Anzeige der Frau auf der Wache).

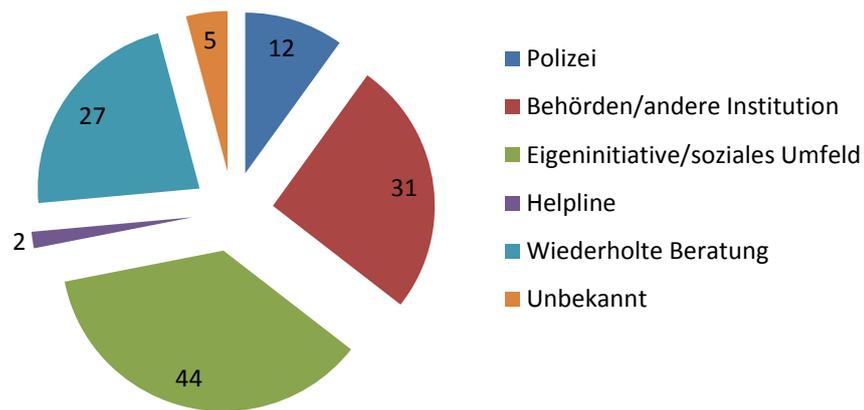
Bei einem Platzverweis bzw. Kontakt- und Näherungsverbot wird dem mutmaßlichen Täter polizeilich untersagt, die Wohnung der von Gewalt betroffenen Frau zu betreten und Kontakt zu ihr persönlich oder mittels Telefon, Smartphone, sozialen Netzwerken etc. aufzunehmen. Außerdem muss er einen bestimmten Abstand (Bannmeile) einhalten. Diese Sofortmaßnahmen sind zeitlich befristet und gelten in der Regel bis zu 10 Tage. Platzverweise bzw. Kontakt- und Näherungsverbote für den Beschuldigten durch die Polizei gab es bei insgesamt 138 Meldungen (50%).

Wenn Partner oder Ex-Partner von betroffenen Frauen keinen Platzverweis erhalten haben, ist eine pro-aktive Kontaktaufnahme von Seiten der Interventionsstelle häufig erschwert, weil der Beschuldigte sich z.B. in der gleichen Wohnung aufhält, das Smartphone, Telefon und/oder die Post der betroffenen Frau kontrollieren könnte. Außerdem muss noch genauer auf den aktuellen Schutz und die Sicherheit der betroffenen Frauen geachtet werden.

### **Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aus Eigeninitiative**

Bei den 120 Meldungen ohne Fax wurden insgesamt 45 Klientinnen (38%) durch die Polizei oder eine andere Institution bzw. die Helpline an die IST vermittelt. Nicht alle Frauen wollen ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an die Interventionsstelle unmittelbar nach dem Polizeieinsatz oder bei sonstiger polizeilicher Befassung geben. Dennoch sind viele Frauen an Informationen über spezifische Hilfsangebote bei Gewalt interessiert. Daher ist es wichtig, dass die Polizeibeamt\*innen den Flyer der Interventionsstelle weitergeben, so dass die betroffenen Frauen auch im Nachhinein noch die Gelegenheit haben, selbst den Kontakt zu suchen.

Vor allem die Weitervermittlung von anderen Institutionen und Behörden (außer der Polizei) befindet sich auf einem stabilen Niveau und liegt im Jahr 2018 mit 31 Vermittlungen bei 28% (s. Abbildung 2, S 10).



**Abbildung 2** Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N=120]

27 Klientinnen (22 %) nahmen von sich aus wiederholt Kontakt zur Interventionsstelle auf. 44 Frauen (37 %) wandten sich ohne sonstige Vermittlung oder vorhergehenden Kontakt mit der IST an die Beratungsstelle, z. T. nachdem sie von Freund\*innen oder Bekannten auf das Angebot der Interventionsstelle aufmerksam gemacht wurden.

### Wiederholte Beratungen (Fax und MoF)

Lag eine Beratung mit einer Klientin mehr als drei Monate zurück und wandte sich diese erneut an die IST oder wurde erneut eine Einverständniserklärung von der Polizei gefaxt, wurde dies statistisch als neue Meldung und als *wiederholte Beratung* erfasst.

Im Jahr 2018 gingen insgesamt 62 wiederholte Meldungen bei der Interventionsstelle ein. Dies entspricht einem Anteil von 23 % an der Gesamtzahl der Meldungen.

## 2.2 Die Fallarbeit

### Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung

Jede Meldung, ob durch ein Fax von der Polizei oder einen Anruf der betroffenen Frau selbst, wird von den Mitarbeiterinnen bearbeitet.

Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen.

Einige Frauen werden nicht beim ersten oder zweiten, sondern vielleicht erst beim dritten Kontaktversuch von Seiten der Interventionsstelle erreicht. Seit dem Jahr 2010 werden daher von allen rheinland-pfälzischen Interventionsstellen auch die vergeblichen Kontaktversuche der Beratungsstelle zu den betroffenen Frauen statistisch erfasst. Auch vergebliche Kontaktversuche nehmen Zeit in Anspruch, da die Beraterin sich vor einem Kontaktversuch mit der Meldung befassen muss und sich auf die Situation der betroffenen Frau einzustellen versucht.

In der IST wurden 2018 insgesamt 257 vergebliche Kontaktversuche per Telefon zu betroffenen Frauen unternommen.

Bei 39 Betroffenen gab es einen vergeblichen Kontaktversuch (14%), bei 25 Frauen waren es zwei Versuche (9%), bei 17 Frauen waren es drei (6%), bei 10 Frauen gab es vier (4%) und bei

7 Frauen fünf (3%) vergebliche Kontaktversuche. In 7 Fällen fanden mehr als fünf Kontaktversuche (3%) per Telefon statt.

Es ist jedoch nicht immer eine telefonische Erreichbarkeit gegeben. In solchen Fällen nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt zu den GesB-Koordinator\*innen oder den Bezirksbeamt\*innen der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Koordinator\*innen sind Ansprechpersonen bei jeder Polizeiinspektion, die speziell mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen befasst sind.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden kann, wird, je nach Abwägung der Gefährdung, zusätzlich durch einen Standardbrief **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert und an den jeweiligen Bedarf angepasstes Informationsmaterial mitgesendet.

Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme und Beratung versendet die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Broschüren zu den Themen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Gewaltschutzgesetz, Kinder in Gewaltbeziehungen, sowie Informationen zu Stalking und/oder anderen Beratungsangeboten. In der krisenhaften Situation, in der sich viele Frauen nach erlebter Gewalt und dem folgenden Polizeieinsatz befinden, ist es für die Betroffenen oft hilfreich, die notwendigen Informationen zu Hause noch einmal in Ruhe durchlesen zu können.

Beratungsgespräche wurden **in den Räumen der IST sowie am Telefon** angeboten.

### **Art und Anzahl der Beratungskontakte**

Die Interventionsstelle bietet in erster Linie Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Insgesamt fanden daher bei 173 Klientinnen (63%) ein bis drei Beratungskontakte statt.

5 Klientinnen (2%) erhielten über drei Beratungen. Nicht immer gelingt es den Beraterinnen der IST, betroffene Frauen an andere Beratungsstellen erfolgreich weiterzuvermitteln; manchmal kontaktieren die betroffenen Frauen die IST-Mitarbeiterinnen mit dem Wunsch nach weiterer Beratung weiterhin selbst.

Es zeigte sich, dass die Interventionsstelle insgesamt mindestens 181 **telefonische Beratungsgespräche sowie E-Mailberatung** mit den betroffenen Frauen führte (s. Abbildung 3, S. 13). Bei 102 Beratenen (37%) gab es eine Beratung per Telefon oder E-Mail, bei 16 betroffenen Frauen (6%) waren es zwei telefonische Beratungen, bei insgesamt 9 Klientinnen (4%) fanden mehr als zwei telefonische Beratungen statt und bei 3 Klientinnen (1%) fanden mehr als 5 Beratungen statt.

In der IST-Beratungsstelle fanden insgesamt 70 Beratungsgespräche statt. Bei 51 Beratenen (19%) gab es einen **Beratungstermin in der IST**, bei 8 Klientinnen (3%) fanden zwei Termine statt. Bei einer Klientin fanden 3 Beratungskontakte in den Beratungsräumen der IST statt.

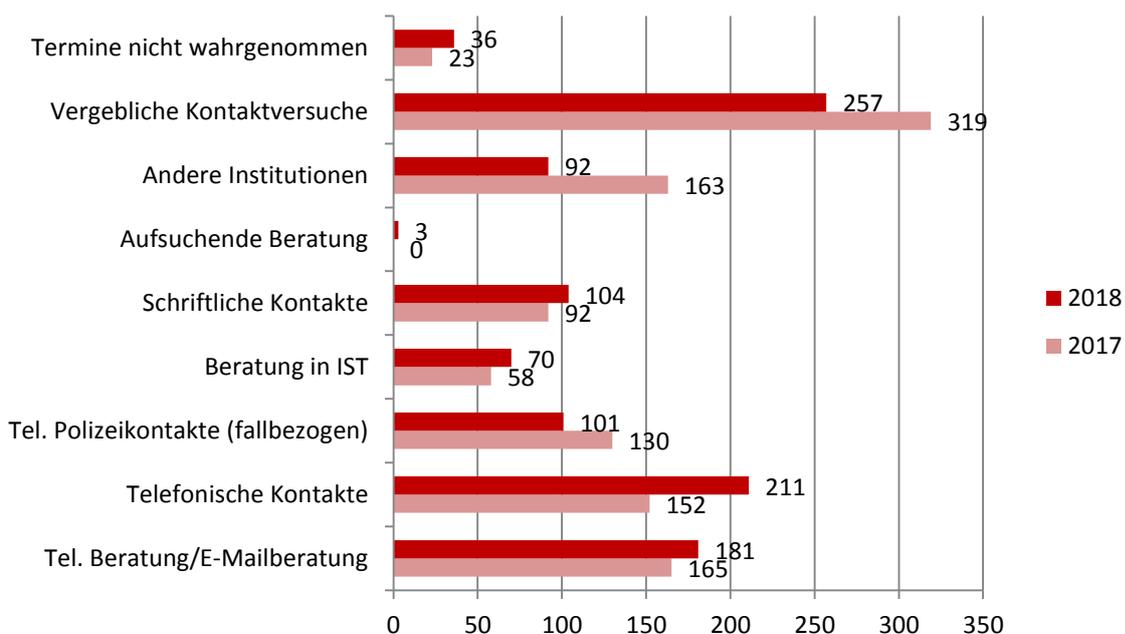
**Keine Beratung** fand bei insgesamt 86 betroffenen Frauen (31%) statt. Dass keine Beratung erfolgte, kann sehr unterschiedliche Gründe haben: Beispielsweise gab es mehrere Kontaktversuche ohne Erfolg (s. vergebliche Kontaktversuche, S. 13). Oder die betroffene Frau hat die Beratung beim ersten telefonischen Kontakt abgelehnt. In den meisten Fällen klären die Mitarbeiterinnen dann trotzdem die Situation der Frau nach einer akuten Gefährdung durch den Beschuldigten ab und bieten an, Informationen per Post zuzusenden.

Es gab 104 **schriftliche Kontakte** zu betroffenen Frauen. Dabei handelte es sich zum einen um Briefe oder E-Mails zur Aufnahme eines ersten Kontaktes wegen fehlender telefonischer Erreichbarkeit, zum anderen um die Zusendung von Informationen aller Art, z.B. Gewaltschutzgesetz, Stalking, Kinderschutz, Frauenhaus oder Frauennotruf.

Seit 2012 werden von allen Interventionsstellen die Anzahl der **telefonischen Polizeikontakte** im Rahmen der Fallarbeit separat erhoben. 2018 gab es insgesamt 101 Kontakte zwischen der Polizei und den IST-Mitarbeiterinnen. In 27 Fällen (10%) fand ein Kontakt zur Polizei statt, in 15 Fällen (5%) waren es zwei, in 4 Fällen drei Kontakte (1,4%), in 2 Fällen waren es vier Kontakte (0,7%) und in 4 Fällen (1,4%) gab es mehr als 5 fallbezogene Kontakte zur Polizei. Damit hält sich seit Einführung der High-Risk-Fallkonferenzen die Anzahl der Polizeikontakte auf einem hohen Niveau. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich dadurch die Kooperation zwischen IST und Polizei intensiviert hat und zum anderen, dass die Komplexität der Fälle häufig einen vermehrten Austausch mit der Polizei erforderlich macht.

Immer wieder sind auch **Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen** im Zusammenhang mit der Fallarbeit notwendig, z.B. mit Rechtsanwält\*innen oder anderen Beratungsstellen. Insgesamt gab es im letzten Jahr 92 solcher Kontakte. Bei 25 Meldungen (9%) gab es einen Kontakt zu einer anderen Institution, bei 10 Meldungen (4%) zwei Kontakte, bei 6 Meldungen (2%) drei Kontakte, bei jeweils 4 Meldungen (1,4%) gab es vier und fünf Kontakte und bei 2 Meldungen (0,7%) gab es mehr als fünf Kontakte.

Insgesamt gab es 1.055 **Kontakte und Kontaktversuche** durch die beiden Mitarbeiterinnen der IST zu den betroffenen Frauen und anderen Personen bzw. Institutionen.



**Abbildung 3** Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktversuche im Vergleich von 2017 [N=1.102] zu 2018 [N=1.055] (Mehrfachnennungen möglich)

### 3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen

Zu jeder Meldung werden anonymisiert statistische Daten erhoben. Im Folgenden wird die Auswertung dieser Daten aus dem Jahr 2018 dargestellt.

#### 3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen

Die IST Trier ist für den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier zuständig, der verschiedene Landkreise bzw. Teile von Landkreisen umfasst. Nach einer ständigen Zunahme in den vergangenen Jahren stammten 2018 erstmalig mit 41% (113 Fälle) mehr Frauen aus dem Landkreis Trier-Saarburg als aus der Stadt Trier mit 39% (106 Fälle). Aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich gingen 5% (15 Fälle), aus dem Landkreis Birkenfeld 2% (5 Fälle) der Meldungen ein. Bei 13% (35 Fälle) war die Herkunft der beratenen Frauen unklar bzw. stammten diese nicht aus dem originären Zuständigkeitsbereich der IST Trier.

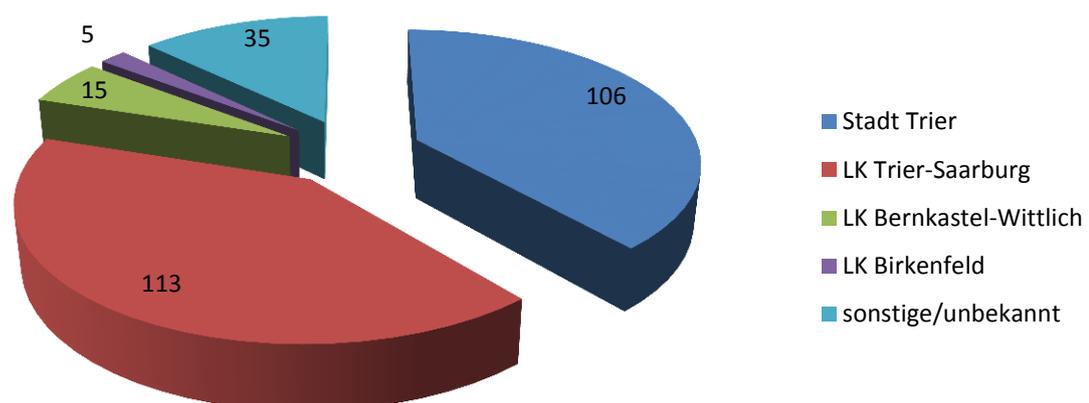
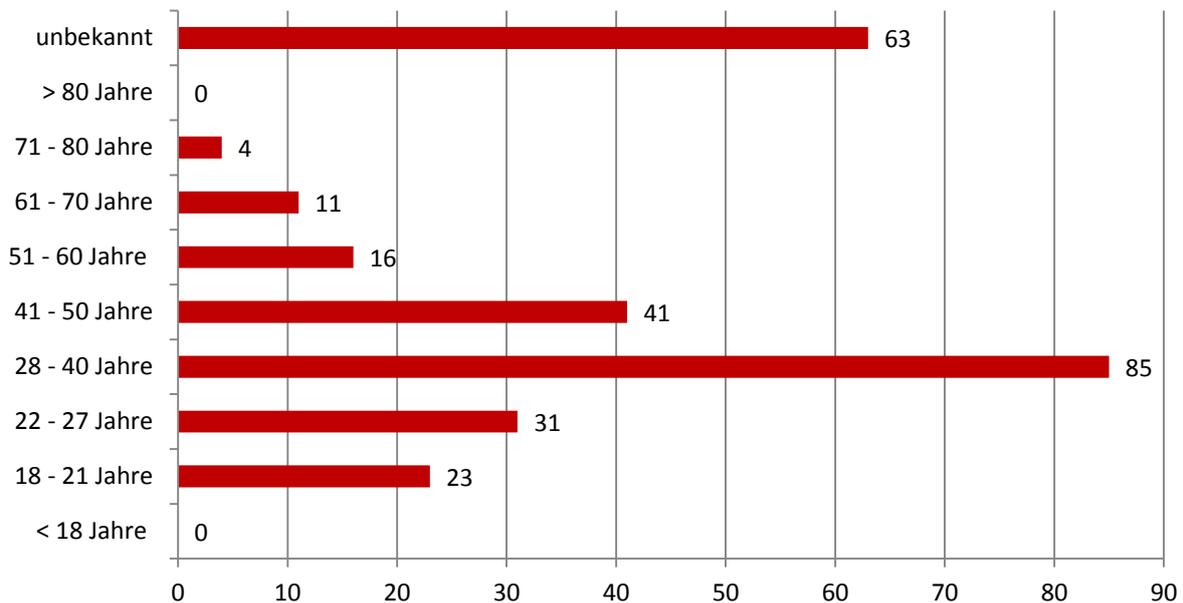


Abbildung 4 Regionale Herkunft der Beratenen [N=274]

Das Alter der Beratenen ist in Abbildung 5 (Seite 15) dargestellt. Die mit Abstand höchste Anzahl der Betroffenen, insgesamt 85 (31%), waren wie in den Vorjahren zwischen 28 und 40 Jahren alt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Frauen in der Altersspanne zwischen 41-50 Jahren (41 – 15%) und zwischen 22-27 Jahren (31 – 11%).

Auch sehr junge Frauen werden in der Interventionsstelle beraten. 23 Beratene (8%) waren erst 18 bis 21 Jahre alt. Oft bestehen gerade bei den jungen Frauen Multiproblemlagen. Einige sind bereits verheiratet, haben kleine Kinder und befinden sich noch in Schule bzw. Ausbildung. Manche haben keine Ausbildung und/oder wohnen bei den Eltern. Gerade in der Beratung junger Frauen wird den Beraterinnen immer wieder deutlich, wie wichtig Prävention von Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist, damit junge Frauen in der sensiblen Phase der ersten Beziehung gewaltfördernde Beziehungsmuster früher erkennen können.

Dem entgegen war es weiterhin schwer die Altersgruppe der über 70jährigen (4 – 1,4%) oder gar 80jährigen (keine – 0%) Frauen zu erreichen.



**Abbildung 5** Alter der Beratenen [N=274]

In 148 Fällen (54 %) lebten Kinder im Haushalt, d.h. diese sind direkt oder indirekt von der Gewalt gegen die Mutter mitbetroffen. Bei 104 Meldungen (38%) gab es keine Kinder im Haushalt. In 22 Fällen (8 %) war den Beraterinnen nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt lebten.

Auch das Thema Gewalt bei Frauen mit Migrationshintergrund beschäftigt die IST. Im letzten Jahr gab es bei 103 Betroffenen (38 %) einen Migrationshintergrund. In 36 Fällen (13 %) waren die Deutschkenntnisse für eine Beratung nicht ausreichend. In 25 Fällen (9 % aller Beratenen) hatte die betroffene Frau einen Flüchtlingsstatus. Der Aufenthaltsstatus wird seit 2016 als Vorgabe vom MFFJIV landesweit vom Fachkreis der Interventionsstellen Rheinland-Pfalz erfasst.

Zu einer ersten Kontaktaufnahme mit nicht Deutsch sprechenden Migrantinnen stehen Standardbriefe in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Auch Informationen über das Gewaltschutzgesetz liegen in verschiedenen Sprachen vor. Es ist zudem, nach Absprache, möglich eine Beratung gemeinsam mit einer Dolmetscherin in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür kann die Interventionsstelle tragen.

Kulturelle und sprachliche Herausforderungen führen zu einer erhöhten Komplexität der Beratungssituation, so sind an dem Beratungsprozess häufig mehrere Personen / Institutionen beteiligt. Die Beratungen gestalten sich dadurch sehr zeitintensiv.

### 3.2 Gewaltbezogene Daten der Beratenen

In diesem Abschnitt werden die Auswertungen zu den gewaltbezogenen Daten, wie beispielsweise der erlebten Gewaltformen und der Dauer der Gewalt, dargestellt.

## Die Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen

Die Art der Beziehung zwischen gewalttätiger Person und den Betroffenen ist in Tabelle 1 dargestellt. Am häufigsten, in 97 Fällen (35%), handelte es sich hierbei um den Ehepartner. Am zweithäufigsten, in insgesamt 35 Fällen (13%), ging die Gewalt vom aktuellen Lebensgefährten aus.

Ebenfalls relativ hoch war die Anzahl derer, die von Gewalt durch den getrenntlebenden Ehepartner oder ehemaligen Lebensgefährten betroffen waren. In 21 Fällen (8%) ging die Gewalt vom getrenntlebenden Ehepartner und in 29 Fällen (11%) vom ehemaligen Lebensgefährten aus. Diese Beziehungskonstellationen waren auch in den Jahren zuvor die häufigsten.

**Tabelle 1 Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N=274]**

	Anzahl	Prozent
Ehepartner (zusammenlebend)	97	35
Getrenntlebender Ehepartner	21	8
Geschiedener Ehepartner	12	4
Lebensgefährte (zusammenlebend)	35	13
Ehemaliger Lebensgefährte	29	11
Freund	14	5
Ehemaliger Freund	28	10
kurze Beziehung/Affäre	2	1
Ehemalige kurze Beziehung/Affäre	2	1
Familienmitglied	9	3
Bekannter (kein Intimpartner)	8	3
Andere/Sonstige	3	1
Unbekannt	14	5

256 Täter (93 %) waren männlich, 11 Beschuldigte (4 %) waren Frauen. In 258 Fällen (94 %) handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Beziehungen. In 8 Fällen (3 %) wurde Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Interventionsstelle bekannt. Da nicht zu allen Betroffenen Kontakt aufgenommen werden kann, ist nicht immer ersichtlich, welches Geschlecht die beschuldigte Person hat und in welchem Verhältnis beide zueinanderstehen.

## Arten der erlebten Gewalt

Tabelle 2 (Seite 17) gibt einen Überblick über die Arten der erlebten Beziehungsgewalt, die von den GesB-Betroffenen (N=207) berichtet wurden. Es sind hierbei Mehrfachnennungen möglich. Die Einordnung zu den entsprechenden Gewaltformen erfolgte durch die Beraterinnen im Anschluss an die Beratungsgespräche bzw. aus Rückschlüssen über den Kurzsachverhalt der Polizei auf der Einverständniserklärung. Die betroffenen Frauen ihrerseits berichten eher über konkrete einzelne Ereignisse und haben selten eine klare Definition davon, was alles Gewalt ist. Zum Beispiel werden Kontrolle und übermäßige Eifersucht oder ein fehlender Zugang zum gemeinsamen Konto beschrieben, aber nicht als psychische bzw. ökonomische Gewalt definiert. Auch körperliche Gewalt beginnt bei den Betroffenen häufig erst beim Zuschlagen. Schubsen und sogar Würgen werden häufig nicht als erlebte körperliche Gewalt benannt.

Ein Großteil der Betroffenen erlebte psychische (191 Betroffene, 92 %) und körperliche (187 Betroffene, 90 %) Gewalt. Von sexualisierter Gewalt berichteten 16 Betroffene (8 %). Es ist davon auszugehen, dass mehr von Gewalt betroffene Frauen auch sexualisierte Gewalt erlebt haben, dies aber in dem kurzen Zeitraum des Kontaktes mit der IST nicht berichten wollten.

**Tabelle 2 Art der erlebten Beziehungsgewalt (Mehrfachnennung möglich) [N=207]**

	Anzahl	Prozent
Körperliche Gewalt	187	90%
Psychische Gewalt	191	92%
Sexualisierte Gewalt	16	8%
Mord-/ Selbstmorddrohungen	56	27%
Ökonomische Gewalt	33	16%
Soziale Gewalt	46	22%
Öffentliche Demütigung	9	4%
Sachbeschädigung (Möbel, Smartphone etc.)	45	22%
Gewalt durch Gegenstände/Waffen	35	17%

### Arten des Stalkings

Stalking umfasst ein Bündel verschiedenster Verhaltensweisen. Deshalb werden von der Interventionsstelle verschiedene Stalking-Arten erfasst (s. Tabelle 3). Dabei besteht nicht der Anspruch, dass diese Liste vollständig ist. Häufig handelte es sich bei Stalking um psychische Gewalt in Form von Bedrohungen oder Beleidigungen. Dies war 2018 tatsächlich bei allen 55 (100 %) von Stalking Betroffenen der Fall.

**Tabelle 3 Verhaltensweisen des Stalkers (Mehrfachnennungen möglich) [N=55]**

	Anzahl	Prozent
Vorher Beziehungsgewalt durch gleichen Täter	37	67%
Psychische Gewalt	55	100%
Körperliche Angriffe	25	45%
Telefonstalking/ SMS	31	56%
Cyberstalking	12	22%
Öffentliche Demütigung	16	29%
Belästigung/ Terrorisieren der Familie/ Freunde	25	45%
Auflauern/ Hinterherfahren	35	64%
Sachbeschädigung	13	24%

Ebenfalls sehr häufig, bei 31 von Stalking betroffenen Frauen (56 %), war das Telefonstalking, d.h. das ständige Anrufen bei der Betroffenen zu Hause und/oder auf dem Smartphone, auf der Arbeitsstelle, oder auch auf dem Smartphone der Kinder. Auch Auflauern, Verfolgen und Hinterherfahren verbinden viele mit Stalking. Von dieser Verhaltensweise des Stalkers berichteten 35 Klientinnen (64 %).

Zu körperlicher Gewalt im Rahmen des Stalkings kam es in 25 Fällen (45 %). Dies zeigt, dass Ex-Partnerinnen auch im Rahmen des Stalkings besonders gefährdet sind, körperliche Gewalt durch den stalkenden Ex-Partner zu erleiden.

So genanntes Cyberstalking oder auch Cybermobbing über soziale Netzwerke wie beispielsweise „Facebook“ oder „Instagram“ trat in 12 Fällen (22 %) auf.

Zudem betrifft Stalking häufig auch andere Personen im Umfeld der Betroffenen. Bei Stalking durch den Ex-Partner sind häufig die Kinder betroffen. Aber auch andere Angehörige, wie die Eltern der Frau oder Freunde können von Stalking betroffen sein. Dies war 2018 bei 25 Frauen (45 %) der Fall.

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass die Häufigkeit des Stalkings im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen ist. Dabei zeigt die Beratung, dass sich häufig nach der Trennung einer Gewalt-Beziehung die Gewalt durch Stalking fortsetzt. So haben vorher 37 Betroffene (67%) Beziehungsgewalt durch den gleichen Täter erlebt.

### Dauer der Gewalt

Wie auch in den vergangenen Jahren geben die meisten Betroffenen einen Zeitraum von 1-5 Jahren an, wenn sie beschreiben wollen, wie lange die Gewalt schon andauert. Dies war bei 59 Meldungen (22 %) der Fall. In 50 Fällen (18 %) betrug die Dauer der Gewalt weniger als ein Jahr.

Aber auch langjährige Gewalterfahrungen werden von den Betroffenen geschildert. So erlebten je 11 Klientinnen (4 %) seit 10-15 bzw. 15-20 Jahren und weitere 6 Klientinnen (2 %) seit über 20 Jahren Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner.

Da die genaue Dauer der Gewalt nicht immer Thema in der Beratung ist, gibt es hier einen Anteil von 104 Meldungen (38 %), bei denen die Dauer nicht bekannt ist. Auch können sich unterschiedliche Angaben zur Gewaltdauer bei Beraterin und Klientin durch unterschiedliche Gewaltdefinitionen ergeben. Daher ist es häufig schwierig, die Dauer der Gewalt konkret anzugeben.

**Tabelle 4** Dauer der Gewalt [N=274]

	Anzahl	Prozent
Unter einem Jahr	50	18%
1-5 Jahre	59	22%
5-10 Jahre	33	12%
10-15 Jahre	11	4%
15-20 Jahre	11	4%
Länger als 20 Jahre	6	2%
Unbekannt	104	38%

## 4. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute Kooperation mit den Hilfsinstitutionen in den lokalen Netzwerken war auch im Jahr 2018 unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratung den Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den Hilfsinstitutionen diente dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt gegen Frauen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Die Gremienarbeit schafft Öffentlichkeit und Sensibilität für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

### Wichtigster Kooperationspartner Polizei

Die Polizei ist nach wie vor der wichtigste und engste Kooperationspartner für die Interventionsstelle, da sie den Zugangsweg zu den von Gewalt betroffenen Frauen darstellt. Durch das Engagement jedes einzelnen Polizeibeamten und jeder einzelnen Polizeibeamtin wird der pro-aktive Ansatz erst möglich und sichergestellt, da die Polizei die IST über einen GesB-Fall informiert, sofern die betroffene Frau damit einverstanden ist. Weisen die Polizeibeamt\*innen nicht auf die IST hin, so erhalten die betroffenen Frauen keine Informationen zu Beratungsangeboten. Natürlich ist es möglich, dass die betroffenen Frauen über andere Kanäle als die Polizei von der IST erfahren (Internet, Flyer in anderen Institutionen, soziales Umfeld etc.), jedoch ist dies seltener der Fall. Es ist eine ständige intensive Zusammenarbeit zwischen Interventionsstelle und allen Ebenen der Polizei erforderlich, mit gegenseitiger Information und regelmäßigem Austausch im Rahmen der derzeit vorhandenen Möglichkeiten.

Seit 2004 besteht bei Bedarf ein direkter Kontakt zu den polizeilichen GesB-Koordinator\*innen im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen auch in 2018 Ansprechpartner\*innen bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Je nach Sachlage kann mit dem Einverständnis der betroffenen Frauen auch der Kontakt zu den jeweiligen Bezirksbeamt\*innen oder Sachbearbeiter\*innen gesucht werden. Gerade vor dem Hintergrund der seit 2017 implementierten High-Risk-Fallkonferenzen kann sich bei einzelnen Fällen ein sehr intensiver und häufiger Austausch ergeben. Dadurch ist es möglich, auf dem kurzen Dienstweg Problemlagen zu besprechen und entsprechende Schutzmaßnahmen für die von Gewalt betroffenen Frauen zu koordinieren.

Zu der mittlerweile nicht mehr in diesem Bereich tätigen **Opferschutzbeauftragten der Polizei**, Jennifer Schmidt, bestand ein enger Kontakt. Am 12. Juli fand ein Treffen in den Räumen der IST statt, bei der ihre Nachfolgerin Frau Judith Lemke vorgestellt und die Arbeit der Interventionsstelle dargelegt wurde, so dass die gute Zusammenarbeit seitdem fortgesetzt werden konnte.

### High-Risk-Fallkonferenzen

Zur besseren Risikoabschätzung und Planung von Interventionsstrategien wurden ab Jahresbeginn 2017 im Zuständigkeitsbereich der PD Trier High-Risk-Konferenzen eingeführt, bei denen es um die Besprechung von GesB-Fällen mit erhöhtem Risiko zu schwerer Gewalt oder zu Tötungsdelikten geht. Vom Konzept her zählen die Interventionsstellen - neben der Polizei und der Staatsanwaltschaft - zu dem ständigen Teilnehmenden-Kreis der

Fallkonferenzen. Weitere Kooperationspartner\*innen, wie beispielsweise das Jugendamt, Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die Täterarbeitseinrichtung oder andere mit dem jeweiligen Fall vertraute Personen bzw. Institutionen, werden fallbezogen hinzugezogen. Ziel der Fallkonferenzen ist die Verbesserung des Schutzes von Frauen, welche einem erhöhten Gewaltrisiko in der Beziehung oder nach erfolgter Trennung ausgesetzt sind. Die IST Trier hat im Jahr 2018 an insgesamt acht Fallkonferenzen im Bereich der PD Trier teilgenommen, fünf für den Raum Trier und drei für den Raum Hochwald.

Zudem fand am 22. November eine Regionalkonferenz zu dem Thema „Hochrisikomanagement bei GesB“ auf Ebene des Polizeipräsidiums Trier organisiert durch das Frauen- und Innenministerium RLP statt. Dabei wurden die zurückliegenden Entwicklung und die bisherigen Erfahrungswerte durch Vertreter/innen des Polizeipräsidiums Rheinpfalz sowie die Ablaufprozesse im Rahmen des Hochrisikomanagements dargestellt und strukturelle Schwierigkeiten und offene Fragen bei der Umsetzung konnten besprochen werden.

Ein Fachaustausch zu der High-Risk-Fallarbeit auf Ebene der Interventionsstellen in RLP folgte am 27. November in Ludwigshafen.

### **Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen**

Neben der Interventionsstelle Trier existieren in Rheinland-Pfalz weitere 15 Interventionsstellen, die nach ihrem Zuständigkeitsgebiet jeweils den örtlichen Polizeidirektionen zugeordnet sind, sowie zwei pro-aktive Beratungsstellen. Diese erfüllen dieselben Aufgaben wie die IST Trier und zeigen in ihrer Konzeption ebenfalls den IST-spezifischen Ansatz des pro-aktiven Zugangs zu den Klientinnen.

Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* gegründet, dem inzwischen alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen angehören. Der Fachkreis setzt sich u.a. für die Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Interventionsstellenarbeit ein. Im Jahr 2018 fanden mit wechselndem Tagungsort in Mainz und Koblenz vier Fachkreistreffen statt. An diesen vier Treffen war die Interventionsstelle Trier durch mindestens eine Mitarbeiterin vertreten. Im April fand eine zweitägige Klausurtagung des Fachkreises in Mayen statt, an der die beiden Mitarbeiterinnen der IST Trier teilnahmen. Thema der Klausurtagung war eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Istanbul Konvention und der daraus resultierenden Chancen auf eine Verbesserung der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen. Weiterhin fand im November ein Fachaustausch der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen zum Vorgehen bei Hochrisikofällen und den Fallkonferenzen statt.

### **Weitere Frauenunterstützungseinrichtungen**

Mit der Beratungsstelle **Frauennotruf** sowie dem **Internationalen Frauengarten Trier** – ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. e.V. – besteht seit dem Umzug 2015 in gemeinsame Räumlichkeiten eine stark intensiviertere Kooperation in fachlicher wie auch organisatorischer Hinsicht. Wie in den vergangenen Jahren fanden zweiwöchentlich gemeinsame Teamsitzungen statt, sowie eine strukturelle Begleitung der Teamprozesse durch ein externes Coaching. An Veranstaltungen des Frauennotrufs Trier nahmen die IST-Mitarbeiterinnen regelmäßig teil, wie beispielsweise an themenspezifischen Filmvorführungen im Rahmen des „Agenda Kino“, dem „Feministischen Salon“ mit der Auseinandersetzung zu „Weiblichen Körperbildern“ sowie der Kick-off-Veranstaltung der Kampagne „Abfuhr jetzt“ gegen sexualisierte Übergriffe im Alltag.

Neben der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit fand im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen ein enger Austausch mit den Mitarbeiterinnen des **Frauenhauses Trier** statt.

### **Regionaler Runder Tisch Trier**

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiten seit 2004 durchgehend am Regionalen Runden Tisch Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege möglich werden und auch auf struktureller Ebene zu der Versorgungssituation von GesB-betroffener Frauen gearbeitet wird. Schwerpunktthema 2018 stellte die Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention und Möglichkeiten der konkreten Umsetzung auf regionaler Ebene dar. So nahm die IST an den 3 jährlichen Sitzungen des RRT Triers teil, übernahm bei einem der Treffen Moderation und Protokollerstellung und stellte die Statistik des Vorjahres vor.

### **Regionaler Runder Tisch Birkenfeld und Regionaler Runder Tisch Eifel**

Bedingt durch das Zuständigkeitsgebiet der IST Trier für den Raum der Polizeidirektion Trier ist diese auch Mitglied im RRT Birkenfeld sowie dem RRT Eifel.

Aufgrund der mit einer Teilnahme an den Sitzungen verbundenen weiten Fahrstrecken und mangelhafter zeitlicher Ressourcen war es den Mitarbeiterinnen nicht möglich an den jeweiligen Treffen teilzunehmen.

Ein Informationsaustausch ist gewährleistet durch die Aufarbeitung der jeweiligen Sitzungsprotokolle sowie den direkten Austausch mit der teilnehmenden FNR-Kollegin beim RRT Eifel-Mosel.

Auch mit den Frauenunterstützungseinrichtungen vor Ort, konkret der IST Eifel-Mosel sowie der pro-aktiven Beratungsstelle Idar-Oberstein und dem dortigen Frauenhaus, besteht ein regelmäßiger Austausch. Dieser hat sich durch die gemeinsame Teilnahme an den High-Risk-Fallkonferenzen für den Bereich Hochwald (PI Birkenfeld, PI Baumholder, PI Idar-Oberstein) im vergangenen Jahr noch intensiviert.

### **Weitere Gremien und Netzwerke**

Die Interventionsstelle hat regelmäßig an der 2017 entstandenen **Arbeitsgruppe „Gewaltschutz geflüchteter Frauen“** teilgenommen und auf dieser Grundlage die bilaterale Vernetzung mit der **Sozialberatung und –begleitung von Asylsuchenden Menschen im dezentralen Wohnen der Stadt Trier** intensiviert.

Durch die Mitgliedschaft des Trägerverein der IST, S.I.E. e.V., bei dem **Kultur- und Kommunikationszentrum TUFA e.V.** sind Mitarbeiterinnen der IST Trier bei dortigen Veranstaltungen wie der jährlichen Mitgliederversammlung oder dem Neujahrsempfang vertreten.

Die **Vorbereitungsgruppe der „One Billion Rising“-Aktion** bestand im Jahr 2018 neben der Interventionsstelle Trier aus dem Frauennotruf Trier, dem Frauenhaus Trier, der Opferschutzbeauftragten der Polizei, dem Treffpunkt am Weidengraben sowie dem queer-feministischen Frauenreferat des AStAs der Uni Trier. Im Vorfeld konnten mehrere Probetermine zum gemeinsamen Einüben der Tanz-Choreographie angeboten werden. Mittlerweile scheint es gelungen den 14. Februar als festen OBR-Termin in Trier zu verankern, wie auch die Teilnahme vieler Frauen (und einzelner Männer), die bereits in den Vorjahren vertreten waren, bestätigt hat.

## Täterarbeitseinrichtungen

Seit dem Bestehen der Täterarbeitseinrichtung Trier im Jahr 2007 besteht ein guter fachlicher Austausch zwischen der **Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt“** in Trägerschaft von ProFamilia Trier und der Interventionsstelle. So gab es auch im Jahr 2018 einen engen informellen Austausch noch gestärkt durch die gute Zusammenarbeit im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen. Auch mit „Contra Häusliche Gewalt“ Bad Kreuznach bestanden durch den gemeinsamen Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen für den Bereich Hochwald verstärkt Kontakte.

## Andere Hilfeinstitutionen

Da es Aufgabe und Auftrag der Interventionsstelle ist, eine Lotsenfunktion ins übrige Hilfesystem zu übernehmen und an andere Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen weiterzuvermitteln, ist eine gute Kenntnis des übrigen Hilfesystems unerlässlich. So bestanden Kontakte zu zahlreichen weiteren Einrichtungen und Institutionen wie: Sozialdienst katholischer Frauen Trier (Haltepunkt, Haus Maria Goretti, Beratungszentrum), Migrationsdienste der Caritas und Diakonie, Kinderschutzbund und -dienst, Sucht- und Lebensberatungsstellen, Weißer Ring Trier, Rechtsanwältinnen sowie Psychotherapeutinnen. Insbesondere mit den MitarbeiterInnen von **ProFamilia Trier** besteht ein enger Austausch, der bei jährlichen Treffen, die abwechselnd in einer der beiden Beratungsstellen stattfinden, noch vertieft wird.

Mit der Leiterin der **frauenspezifischen Suchtberatung der Caritas Trier**, Frau Rehbein-Strietzel, fand am 6. September ein Treffen zur Information über die Möglichkeiten des Projektes „Gewalt-Sucht-Ausweg“ (GeSA), das in Rostock bereits implementiert wurde, statt. Der Austausch mit den **Jugendämtern** im Zuständigkeitsbereich (JA Trier, JA Trier-Saarburg, JA Bernkastel-Wittlich, JA Birkenfeld) gestaltet sich unterschiedlich intensiv. Fallbezogen kann - eine Schweigepflichtentbindung der betroffenen Frauen vorausgesetzt - kooperiert werden und eine Einbindung in die High-Risk-Fallkonferenzen stattfinden.

Ein Treffen mit dem Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts Trier, Herrn Zawar-Schlegel, zum persönlichen Kennenlernen und dem vertiefenden Einblick in die gegenseitigen Arbeitsabläufe hat am 24. Mai 2018 stattgefunden.

## Kontakte auf politischer Ebene

Auf politischer Ebene konnten ebenfalls wichtige Kontakte gepflegt werden.

Auch im Jahr 2018 fanden mehrere Vernetzungstreffen zwischen der **Frauenbeauftragten der Stadt Trier**, Angelika Winter, und der Interventionsstelle statt, z.B. im Rahmen des RRT Trier, der AG „Gewaltschutz geflüchteter Frauen“ und des Infotreffens zum GeSA-Projekt. Auf Initiative von Frau Winter referierten eine Mitarbeiterin der IST und eine des FNR Trier im städtischen Gleichstellungsausschuss vor Vertreter\*innen des Stadtrats zu der Istanbul-Konvention.

Am 2. Februar folgten die Mitarbeiterinnen der IST der Einladung von Angelika Birk, der **Bürgermeisterin und Dezernentin für Bildung, Soziales, Wohnen, Jugend und Arbeit der Stadt Trier**, anlässlich ihrer Abschiedsfeier.

Ihre Nachfolgerin, Frau Elvira Garbes, stattete den Einrichtungen des S.I.E. e.V., Interventionsstelle und Frauennotruf, am 27. September einen Besuch zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch über die Tätigkeit der Beratungsstellen ab.

Einige der Vertreterinnen der **Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)** aus Stadtrat und Kreistag besuchten uns am 4. Mai in unseren Räumen in der Ostallee, um mehr

über die Inhalte unserer Arbeit, aber auch die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu erfahren.

Im Rahmen ihrer „Sommerreise“ besuchte die **Ministerpräsidentin von RLP**, Malu Dreyer, am 10. Juli den vom FNR getragenen Internationalen Frauengarten in Trier-Ehrang. Bei dieser Gelegenheit konnten auch die IST-Mitarbeiterinnen in direkten Austausch gehen und wichtige Erfordernisse für eine gute Gewaltschutzarbeit für Frauen an die Landespolitik herantragen.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Referentinnenätigkeit**

- 14.02.2018 „One Billion Rising“ auf dem Porta-Nigra-Vorplatz, Trier
- 09.05.2018 Vortrag „Häusliche Gewalt“ beim Lions Club Trier-Basilika, in Trier
- 07.09.2019 Vortrag mit Vorstellung der Interventionsstelle Trier und der Unterstützungsmöglichkeiten für von GesB betroffene (migrantische) Frauen bei dem Interkulturellen Netzwerk in Konz
- 08.09.2019 Workshop „Grenzüberschreitung – Gewalt gegen Frauen“ beim Frauenkirchentag der evangelischen Frauenhilfe/ Rheinland, in Trier

### **Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen**

- 23.01.2018 Fortbildung „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ des Projekts Familienvielfalt des Queernet-RLP, in Trier
- 29.01. – 30.01.2018 Fortbildung „Gefährlichkeitseinschätzung Danger Assesment nach Campbell & fachliche Beurteilung“ bei High-Risk-Fällen in der Polizeihochschule auf dem Hahn
- 01.02.2018 Fachtag „Cybermobbing“ organisiert durch das Polizeipräsidium Trier, in Trier
- 09.03.2018 Fachtag „Neues Datenschutzrecht“ des Paritätischen, in Mainz
- 15.05.2018 Fortbildung „Leichte Sprache“ durch das Kompetenzzentrum Leichte Sprache/Westerburg in Trier
- 17.05 – 18.05. 2018 Fortbildung „Der Stress- und Traumasensible Arbeitsansatz von Medica Mondiale“, in Oberwesel
- 12.06.2019 Fortbildung „Digitale Gewalt in der Beratungspraxis“ organisiert durch den Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, in Stuttgart
- 22.09.2018 Fachtag „Islam“ organisiert durch die Ehrenamtsagentur Trier, das Diakonische Werk Trier und die Stadt Trier, in Trier
- 21.11.2018 Fachveranstaltung "Cyber-Mobbing mit sexualisierten Bildern (in der Grauzone zu oder mit tatsächlichen Straftatbeständen, z.B. Kinderpornographie)" mit Oberstaatsanwalt Thomas Albrecht organisiert durch AK Mädchenarbeit/ AK Jungenarbeit, in Trier

Eine der Mitarbeiterinnen befindet sich in der nebenberuflichen Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin (Verhaltenstherapie).

## 5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Beratungs- und Koordinierungsarbeit wird auch intern ständig weiterentwickelt. Auf organisatorischer Ebene stellte dabei 2018 die Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einen wichtigen Bereich dar. Auf inhaltlicher Ebene wird die Möglichkeit zu teaminterner Fallinterviews genutzt und Fortbildungsangebote wahrgenommen.

Die Teilnahme an Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen sichert eine fachliche Tätigkeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.

## 6. Ausblick auf das Jahr 2019

Die Interventionsstelle hat zusammen mit dem Frauennotruf Trier die Initiative für die Organisation der Tanzaktion „**One Billion Rising**“ in Trier für 2019 übernommen. Leider sind einige der Kooperationspartnerinnen der Vorjahre diesmal abgesprungen, so dass deutlich mehr Verantwortung bei den beiden Beratungsstellen des S.I.E. e.V. liegt. Unterstützung leisten neben dem queer-feministischen Frauenreferat des AStA der Uni Trier und dem Treffpunkt am Weidengraben v.a. DJane Sunshine – Sonja Storz mit der Anleitung der Choreografie im Rahmen mehrerer Probetermine. Am 14.02.2019 soll dann auf dem Hauptmarkt wieder getanzt und Öffentlichkeit für eine Welt für Frauen ohne Gewalt geschaffen werden.

Die Arbeit im Rahmen der **High-Risk-Fallkonferenzen** wird 2019 erstmalig mit einer spezifischen finanziellen Förderung durch das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz (MFFJIV) ausgestattet. Dadurch wird es möglich sein, auch Personalstunden zu erhöhen, um die enorme Mehrarbeit durch die Teilnahme an den Fallkonferenzen und vor allem die intensive Betreuung der betroffenen Frauen ansatzweise aufzufangen.

Zur detaillierten Erfassung des Fall- und Arbeitsaufkommens im Rahmen der High-Risk-Konferenzen wird in Absprache mit dem MFFJIV eine Erweiterung der **landesweiten Statistik** der Interventionsstellen erfolgen.

Gerade im Hinblick auf die **Qualitätssicherung** der Arbeit der IST Trier hat sowohl die Vernetzung mit anderen Interventionsstellen in RLP sowie die explizite Auseinandersetzung mit Arbeitsweisen und –standards einen hohen Stellenwert. So wird die zweitägige **Klausurtagung des Fachkreises der Interventionsstellen in RLP** sich 2019 der Qualitätssicherung/-entwicklung im Rahmen der Rahmenkonzeption/-standards widmen.

Auf unterschiedlichen Ebenen wie im Rahmen des Fachkreises, der örtlichen Runden Tische oder gemeinsam mit anderen Frauenunterstützungseinrichtungen, aber auch im direkten Kontakt mit politischen Entscheidungsträger\*innen wird die Aufklärung und Information zu der **Istanbul-Konvention (IK)** weiter verfolgt. Gerade im Hinblick auf die ab Ende 2019 anstehende Auswertung der Umsetzung in Deutschland durch die internationale GREVIO-Kommission soll die in der Ratifizierung der IK liegende Chance auf eine Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Frauen vor Gewalt ergriffen werden.

Die **Vernetzung** mit anderen Institutionen stellt immer wiederkehrend eine zentrale Aufgabe dar. Vor allem auf der Bestärkung der Kontakte zu der Polizei auf Ebene der GesB-Koordinator\*innen soll 2019 ein Fokus liegen.